

Datenschutzanalyse Conceptboard

I. Zu bewertendes Verfahren/Tool und Zweckbestimmung

Conceptboard ist ein kollaborativ nutzbares digitales Whiteboard der Conceptboard Cloud Service GmbH mit Sitz in Halle/Deutschland. Conceptboard ist für die Arbeit mit begrenzter Nutzeranzahl kostenlos nutzbar. Die Zusatzleistungen Video- und Audiostreaming sind in der Bezahlvariante nutzbar.

1. Betroffenengruppen deren personenbezogene Daten verarbeitet werden

Nutzer des Dienstes

2. Art der Daten

Nutzer: Grundsätzlich ist - auch in der kostenlosen Variante - eine Nutzung als Gast (ohne Schreibberechtigung) auch ohne Namensangabe möglich. Verarbeitet werden dann die Nutzungsdaten (z.B. besuchte Webseiten, Zugriffszeiten) und die Meta-/Kommunikationsdaten (z.B. Geräte-Informationen, IP-Adressen).

Nutzende mit Schreibberechtigung/Boarderstellende: zusätzlich Name und Mailadresse.

Bei der Bezahlvariante: Bestandsdaten (z.B. Namen, Adressen), Zahlungsdaten (z.B. Rechnungen, Zahlungshistorie), Vertragsdaten (z.B. Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie), Meta-/Kommunikationsdaten (z.B. Geräte-Informationen, IP-Adressen).

3. An der Verarbeitung beteiligten Komponenten (Systeme und Dienste sowie Prozesse)

a) Bei der kostenlosen genauso wie bei der Bezahlvariante zum Einsatz kommende Online-dienste und Webhostingdienste:

Fa. Elbenetz mit Sitz in Hamburg; Amazon Web Services (AWS) mit Sitz in Luxemburg und Zendesk mit Sitz in den USA.

Email-Hosting:

Host Europe mit Sitz in Deutschland und SendinBlue mit Sitz in Frankreich.

Gefördert vom

Nutzerstatistik:

Fa. Matomo mit Sitz in Deutschland.

b) Bei der Bezahlvariante zudem

Zahlungsdienstleister:

Adyen N.V. mit Sitz in den Niederlanden und Wirecard AG in Insolvenz mit Sitz in Deutschland.

Audio- und Videokonferenztool:

Tokbox der Fa. Vonage Holdings Corp. mit Sitz in den USA.

4. Gewährleistungsziele:

Als Gewährleistungsziele kommen hier vor allem die Vertraulichkeit und die Nichtverkettung in Betracht.

5. Schadenshöhe:

Gering: Bei der - auch kostenlos nutzbaren - Grundversion wird die IP Adresse des Nutzers, bei schreibenden Nutzenden/Boarderstellenden zudem der Name und die Mailadresse erfasst. Es handelt sich hierbei um personenbezogene Daten, deren missbräuchliche Verarbeitung keine besonders schwerwiegende Beeinträchtigung der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Interessen des Betroffenen erwarten lässt.

Der Einsatz einer kostenpflichtigen Variante wird vermutlich nicht durch eine natürliche Person, sondern durch eine Bildungseinrichtung als Kunde von Conceptboard erfolgen. Insofern erhält der Zahlungsdienstleister als personenbezogene Daten maximal den Namen bzw. die Dienstbezeichnung eines Mitarbeitenden als Ansprechpartner, sodass auch hier keine schwerwiegende Beeinträchtigung des Betroffenen zu befürchten ist.

Normal:

Bei den Zusatzfunktionen des Video- und Audiokonferenztools kommt es zur Verarbeitung der IP Adresse, des Videobildes und der Audiospur durch einen Auftragsdatenverarbeiter von

Conceptboard (Tokbox). Die missbräuchliche Verarbeitung des Videobildes oder der Audiospur kann den Betroffenen insbesondere bei Verkettung mit anderen Informationen zur Person in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigen.

III. Ermittlung von Gefährdungen/Bedrohungen für die Verfahrenskomponenten

Bedrohungen werden anhand des Gefährdungskatalogs (IT Grundschutzkompendium) ermittelt.

1) Aus der Gestaltung der Verarbeitungstätigkeit:

Das Webhosting erfolgt u.a. über Zendesk mit Sitz in den USA, die angibt, dass personenbezogene Daten auch außerhalb des EWR verarbeitet werden können. Allerdings verweist Zendesk selbst darauf, dass sie sich bei personenbezogenen Daten aus dem EWR Raum an die EU-Standardvertragsklauseln halten.

Conceptboard setzt mit Matamo ein Statistiktool ein, das als datenschutzkonform gilt. Laut Conceptboard erfolgt die **Verarbeitung der Nutzungsstatistiken anonym und ohne den Einsatz von Cookies. Es werden weder von Conceptboard noch von den eingesetzten Anbietern personenbezogene Daten erhoben oder ausgewertet.**

Die Zusatzfunktion der Audio- und Videokonferenz erfolgt über die Plattform Tokbox der Fa. Vonage mit Hauptsitz in den USA im Sinne der Datenschutzgesetze, mithin in einem Drittland. Zwar hat Conceptboard angegeben, mit allen Drittverarbeitern entsprechende Verträge für die Wahrung des Datenschutzes abgeschlossen zu haben. Dennoch kann der Drittanbieter oder auch ein Mitarbeitender - unbefugt - Zugriff auf die Audio- und Videodaten nehmen und diese unbefugt weitergeben oder damit gegen das Gewährleistungsziel der Vertraulichkeit verstoßen.

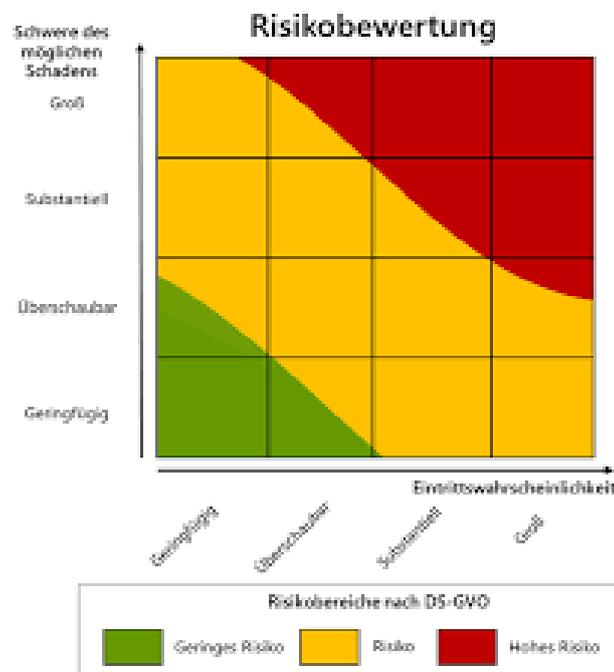
Der Datenschutzerklärung der Fa. Vonage ist zu entnehmen, dass Vonage die Daten nutzt, um Werbemitteilungen zu senden und dazu auch andere ihm zur Verfügung stehende Daten mit den personenbezogenen Daten abgleicht. Das widerspricht dem Gewährleistungsziel der Nichtverkettung.

IV. Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Selten: Conceptboard hat sich mit der Auswahl seiner Auftragsdatenverarbeiter Mühe gegeben. Im Hinblick auf das Gewährleistungsziel der Vertraulichkeit, ist der Eintritt des Schadens durch unbefugten Zugriff zwar denkmöglich, die konkreten Umstände sprechen aber dafür, dass dem Schadenseintritt durch eine sorgfältige Mitarbeiterauswahl der Fa. Vonage entgegenwirkt wird und nicht zu erwarten ist, dass sich das ändert.

Gelegentlich: Zum Gewährleistungsziel der Nichtverkettung lässt sich keine eindeutige Aussage treffen. Conceptboard gibt an, die notwendigen datenschutzrechtlichen Absprachen mit den Auftragsdatenverarbeitern vertraglich geregelt zu haben. Der Datenschutzerklärung der international agierenden Fa. Vonage ist auch an vielen Stellen die Einschränkung zu entnehmen, dass bestimmte Handlungen nur vorgenommen werden, wenn die nationale gesetzliche Lage es erlaubt. Hinsichtlich der Verkettung von personenbezogenen Daten und anderen zur Verfügung stehenden Informationen erfolgt in der Datenschutzerklärung von Vonage keine solche Einschränkung. Der Eintritt eines Schadens ist also möglich und hängt von dem Vorgehen der Fa. Vonage ab, das sich nicht vorhersehen lässt.

Bewertung:



Bezüglich der Gewährleistung der Vertraulichkeit ist bei seltenem Schadenseintritt von einer geringer Schadenshöhe auszugehen. Hinsichtlich der Gefahr der Verkettung personenbezogener Daten wird mangels genauer Klärung von einem gelegentlichen Schadenseintritt bei normaler Schadenshöhe ausgegangen.

V. Auswertung:

Conceptboard verzichtet weitgehend auf den Einsatz von Cookies, völlig auf den von Trackern und lässt auch keine Drittanbieter Cookies oder Tracker setzen. Die Nutzungsstatistik wird mit Matomo von einem seriösen, datenschutzkonformen Tool erfasst. Die eingebundenen Auftragsdatenverarbeiter haben – bis auf zwei Ausnahmen – ihren Sitz in der europäischen Union und unterliegen damit automatisch der DSGVO. Mit den beiden US-Firmen hat Conceptboard entsprechende Verträge abgeschlossen. Aus der Datenschutzerklärung von Zendesk ergibt sich unmittelbar, dass die Firma für Daten aus dem EWR Raum die Standardschutzklauseln der EU einhalten wird bzw. ansonsten eine Einwilligung des Betroffenen einholt.

Beim Einsatz der Webkonferenzplattform der Fa. Vonage besteht nur ein sehr geringes Risiko, das die Vertraulichkeit der Daten durch missbräuchliche Nutzung seitens eines illegal handelnden Mitarbeitenden erfolgt. Allerdings lässt sich nicht abschließend klären, wie hoch das Risiko der Verkettung der übermittelten personenbezogenen Daten – insbesondere des Video- und Audioinhaltes – mit anderen Daten ist, da hier die Angaben in der Datenschutzerklärung der Fa. Vonage abweicht von der Erklärung das vertraglich die Einhaltung der DSGVO vereinbart wurde.

Zur Frage der Webkonferenz findet sich in der Datenschutzerklärung von Conceptboard folgende Information:

„Die Nutzung dieser Funktion kann an zentraler Stelle für alle Arbeitsflächen („Boards“) des Kunden deaktiviert werden, sodass das Nutzer-Interface zum Starten und Beitreten nicht angezeigt wird und jegliche Datenübermittlung zum Drittanbieter entfällt.“

Um das Risiko der Verkettung personenbezogener Daten zu klären, sollte also entweder eine Deaktivierung der Videokonferenzfunktion erfolgen oder das Risiko muss durch konkrete Nachfrage bei Conceptboard bzw. bei der Fa. Vonage geklärt werden.

Endergebnis:

Conceptboard ist in der Grundversion datenschutzkonform. In der Bezahlvariante sollte die Zusatzfunktion der Webkonferenz deaktiviert werden. Besteht die Absicht, die Zusatzfunktion zu nutzen, sollte vorher durch Anfrage bei Conceptboard die Frage der Verkettung, die sich aus der Datenschutzerklärung des Auftragsdatenverarbeiters ergibt, geklärt werden.

Abschließend bleibt noch darauf hinzuweisen, das Conceptboard darum bittet zu beachten, dass Conceptboard nicht für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 und Art. 10 DSGVO geeignet ist.